

# Beilage zu No. 62 des Kreis- und Anzeige-Blatts für den Kreis Danziger Höhe pro 1892.

soll sofort nach dem Auspacken vollständig verbrannt werden, und die Personen, welche das Auspacken besorgt haben, sollen ebenfalls ihre Hände desinfizieren und vorher des Anfassens von eßbaren Dingen sich enthalten.

In Vertretung.

gez. v. Wehrauch.

An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn von Holsteve Hochwohlgeboren Danzig.

Den vorstehenden Ministerial-Erlaß veröffentliche ich hierdurch zur Kenntnis und Beachtung.

Zugleich weise ich alle diejenigen, welche aus Russland kommende Personen aufnehmen, insbesondere die Gastwirthe, noch ausdrücklich an, die in dem Erlaß zur Abwendung der Ansteckungsgefahr gegebenen Anordnungen auf das Genaueste zu befolgen, auch ihr Personal, welchem das Umgehen mit den erwähnten Sachen der zugereisten Personen obliegt, mit den bezeichneten Maßnahmen bekannt zu machen und zur Befolgung derselben anzuhalten. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, darauf zu halten, daß die Anordnungen befolgt, namentlich die Wäsche und Kleidungsstücke der aus Russland gekommenen Personen sofort gehörig desinfiziert werden.

Ferner ersuche ich die Ortspolizeibehörden, darauf zu achten, daß die zur Verpackung von aus Russland kommenden Waaren dienenden Gegenstände (Stroh, Heu, Papier u. dergl.) sofort nach dem Auspacken vollständig verbrannt werden, sowie daß die mit dem Auspacken beschäftigt gewesenen Personen sogleich ihre Hände desinfizieren. Zum Zwecke dieser Controlle werden deshalb Revisionen der hierbei in Frage kommenden Waaren und Packräume, unter Vermeidung einer Belästigung des geschäftlichen Verkehrs in diesen Lokalitäten, von Zeit zu Zeit vorzunehmen sein.

Schließlich verweise ich auf die Bestimmung des § 327 des Strafgesetzbuches, wonach derjenige, der die Absperrungs- oder Aufsichts-Maßregeln, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, und wenn in Folge dieser Verletzung ein Mensch von der ansteckenden Krankheit ergriffen wird, Gefängnisstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren eintritt.

Danzig, den 28. Juli 1892.

Der Landrath.

6. Das unterm 26. d. M. (Extra-Ausgabe zum Amtsblatt vom 28. d. M.) von mir erlassene Verbot der Ein- und Durchfuhr gebrauchter Leib- und Bettwäsche u. s. f. w. aus Russland wird hierdurch auch auf gebrauchte Kleider mit Ausnahme der Kleider der Reisenden erstreckt.

Zuwiderhandlungen gegen das vorstehende Verbot unterliegen der Strafbestimmung des § 327 des Strafgesetzbuchs.

Danzig, den 30. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Danzig, den 1. August 1892.

Der Landrath.

7. Der Gaschwirth Adolf Grobdeck in Dorf Gr. Trampken ist zum Schöffen der Gemeinde Gr. Trampken wiedergewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.  
Danzig, den 29. Juli 1892.

Der Landrath.

### Verschreibungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### 8. Steckbriefs-Erlledigung.

Der hinter dem Arbeiter Jacob Berowskli aus Ohra, Schönfelderweg No. 105, unter dem 14. Juli 1892 erlassene, in Nr. 59 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.  
Actenzeichen: IX. E<sup>1</sup> 363/92.

Danzig, den 28. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

### Nichtamtlicher Theil.

## Für Bauherren und Bauunternehmer.

9. Eine große Parthei kieferner allseitig geschnittener Bauholzer in allen gangbaren Längen und Dimensionen, sowie Bretter, Bohlen &c. für Rechnung eines Auswärtigen billigst zu verkaufen.  
Holzfeld Steindamm 18.

Eines Todesfalls wegen bin ich willens mein Grundstück sofort zu verkaufen, 93 Hekt. 85 Ar 13 Mrg. Raps, erste Einnahme. J. Tezlaß, Grebinerfeld.

11. Ein Knabe, welcher die Bäckerei erlernen will, melde sich Danzig, 1. Damu 6.

## 50 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli cr. sind zwei Pferde von meinem Weidelande verschwunden resp. gestohlen.

Demjenigen, welcher mir den Dieb berart nachweist, daß er gerichtlich bestraft wird, sichere ich eine Belohnung von fünfzig Mark zu,

#### Beschreibung der Pferde:

Brauner Wallach mit weißem Stern und weißer Hinterfessel, 10 Jahre alt, 5' 2" groß, braune Stute mit Blümchen vor der Stirne, 5 Jahre alt, 5' 2" groß.

Pasewark, im Juli 1892.

Laura Ohl, geb. Struhs.

13. Eine Gerste reinigungsmaschine, Getreideharfen und polnische Pläne sind billig zu verkaufen Danzig, Mattenbuden 30.

14. 200—250 Liter gute Milch werden vom 1. September oder 1. Oktober gesucht. Adressen unter F 39 im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Jopengasse 8, erbeten.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.